

Erklärung zur Unternehmensführung Corporate-Governance-Bericht 2014

Leistung aus Leidenschaft



Erklärung zur Unternehmensführung/ Corporate-Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 20. Februar 2015 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands und der von fünf wesentlichen von ihm eingesetzten Ausschüsse sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) zur Verfügung steht.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich des Jahres ihrer Geburt und ihrer Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs sowie ihrer sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Jürgen Fitschen

Geburtsjahr: 1948
Bestellung: 2009
Bestellt bis: 2017

Jürgen Fitschen wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist er zusammen mit Herrn Jain Co-Vorsitzender des Vorstands. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. Oktober 2013 wurde die Bestellung von Herrn Fitschen, Co-Vorsitzender des Vorstands, bis zum 31. März 2017 verlängert.

Herr Fitschen ist seit 1987 bei der Deutschen Bank, war bereits von 2001 bis Anfang 2002 Mitglied des Vorstands und ist seit 2002 Mitglied des Group Executive Committee. Im Jahr 2005 übernahm er die Leitung für das globale Regional Management und verantwortet seit Juni 2012 das Regional Management der Bank weltweit, jedoch ohne Europa, aber einschließlich Deutschland und Großbritannien.

Herr Fitschen studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und schloss das Studium 1975 als Diplom-Kaufmann ab.

Von 1975 bis 1987 hatte er verschiedene Positionen bei der Citibank in Hamburg und Frankfurt am Main inne. 1983 wurde er in die Geschäftsleitung Deutschland der Citibank berufen.

Herr Fitschen ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG und Mitglied des Aufsichtsrats der METRO AG.

Anshuman Jain

Geburtsjahr: 1963
Erste Bestellung: 2009
Bestellt bis: 2017

Anshuman Jain wurde am 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Seit dem Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2012 ist er zusammen mit Herrn Fitschen Co-Vorsitzender des Vorstands.

Herr Jain kam 1995 zur Deutschen Bank und wurde 2001 Leiter von Global Markets sowie 2002 Mitglied des Group Executive Committee.

Herr Jain studierte Wirtschaftswissenschaften am Shri Ram College der Universität Delhi und erwarb 1983 einen BA-Abschluss. Danach folgte ein Studium der Betriebswirtschaft an der Universität von Massachusetts, das er 1985 mit einem MBA in Finanzen abschloss.

Nach Abschluss seines Studiums arbeitete Herr Jain bis 1988 für Kidder Peabody, New York, im Bereich Derivatives Research. Von 1988 bis 1995 war er für den Aufbau und die Leitung des globalen Hedgefonds-Betreuungsteams bei Merrill Lynch, New York, zuständig.

Herr Jain hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Stefan Krause

Geburtsjahr: 1962
Erste Bestellung: 2008
Bestellt bis: 2018

Stefan Krause ist seit 1. April 2008 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Financial Officer und zusätzlich seit 1. November 2014 Leiter des Ressorts Strategie & Organisationsentwicklung.

Vor seiner jetzigen Position war Herr Krause über 20 Jahre in der Automobilindustrie tätig und hatte verschiedene Senior-Management-Positionen mit einem starken Fokus auf die Bereiche Finance und Financial Services inne. Er begann seine Karriere 1987 im Controlling von BMW in München und ging 1993 in die USA, wo er den Financial-Services-Bereich des Unternehmens in Nord- und Südamerika aufbaute und schließlich leitete. 2001 kehrte er nach München zurück und übernahm den Posten des Head of Sales Western Europe (ohne Deutschland). Im Mai 2002 wurde er zum Mitglied des Vorstands der BMW AG ernannt. Dort war er bis September 2007 für das Ressort Finanzen und danach für das Ressort Vertrieb und Marketing zuständig.

Herr Krause studierte Betriebswirtschaftslehre in Würzburg und schloss das Studium 1986 als Diplom-Kaufmann ab.

Herr Krause hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dr. Stephan Leithner

Geburtsjahr: 1966
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2020

Dr. Stephan Leithner ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist CEO Europa (ohne Deutschland und Großbritannien) und verantwortlich für die Bereiche Personal (HR), Compliance, Anti-Financial Crime (AFC), Government & Regulatory Affairs (G&RA) sowie Global Corporate Governance (GCG). Dr. Leithner trat 2000 in die Deutsche Bank ein.

Vor seiner jetzigen Position war Dr. Leithner als Co-Head der Corporate Finance-Sparte für die lokalen Corporate Finance-Länderteams der Deutschen Bank in Europa und Asien sowie für die Global Financial Institutions Group verantwortlich. Zuvor zeichnete Dr. Leithner unter anderem für das deutsche und europäische M&A-Geschäft der Deutschen Bank verantwortlich. Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 2000 war Dr. Leithner Partner bei McKinsey & Co.

Er studierte Wirtschaftswissenschaften mit dem Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen an der Universität St. Gallen, Schweiz, wo er anschließend in Wirtschaftswissenschaften promovierte.

Dr. Leithner ist Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Stuart Wilson Lewis

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2020

Stuart Wilson Lewis ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Risk Officer. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig. Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und der Continental Illinois National Bank in London. Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Er studierte auch am College of Law, Guildford.

Herr Lewis ist Mitglied im Board of Directors der London Stock Exchange.

Rainer Neske

Geburtsjahr: 1964
Erste Bestellung: 2009
Bestellt bis: 2017

Rainer Neske ist seit 1. April 2009 Mitglied unseres Vorstands. Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1990 und wurde 2000 zum Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG bestellt. Seit 2003 ist er Mitglied des Group Executive Committee. Von 2003 bis zum Jahre 2011 war Herr Neske Sprecher des Vorstands der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Vorstand verantwortet er den Geschäftsbereich Privat- und Geschäftskunden.

Herr Neske studierte Informatik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Karlsruhe und erwarb 1990 den Abschluss des Diplom-Informatikers.

Herr Neske hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Henry Ritchotte

Geburtsjahr: 1963
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2020

Henry Ritchotte ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist unser Chief Operating Officer. Herr Ritchotte begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1995. Herr Ritchotte wurde 2010 zum Chief Operating Officer der Corporate & Investment Bank ernannt, zuvor war er COO der Global Markets-Sparte. Er war entscheidend an der strategischen Neuausrichtung und weiteren Integration der Corporate & Investment Bank beteiligt. Andere Stationen bei der Deutschen Bank führten ihn unter anderem als Leiter Global Markets nach Tokio. Herr Ritchotte begann seine berufliche Laufbahn 1993 bei Merrill Lynch in New York, bevor er 1995 in den Bereich Fixed Income Sales der Deutschen Bank wechselte.

Er erwarb einen Bachelor am Haverford College sowie einen Master in ostasiatischen Studien und einen MBA an der University of Chicago.

Herr Ritchotte hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2017

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands sowie Mitglied des Group Executive Committee. Er ist verantwortlich für die Bereiche Legal, Incident Management Group und Group Audit. Vor Übernahme seiner gegenwärtigen Rolle war Herr Sewing Global Head von Group Audit und hatte zuvor eine Reihe verschiedener Rollen im Bereich Risk inne. Von 2012 bis 2013 war er Deputy Chief Risk Officer und Head of Risk Management und Risk Strategy. Von 2010 bis 2012 war er Chief Credit Officer der Bank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte er 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Herr Dr. Marcus Schenck wird nach Abschluss der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 in den Vorstand der Bank berufen, wo er dann die Funktion des Chief Financial Officer von Herrn Krause übernehmen wird.

Group Executive Committee

Das Group Executive Committee wurde im Jahr 2002 gebildet. Es besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie Führungskräften der Regionen, der Unternehmensbereiche und der Infrastrukturfunktionen, die vom Vorstand ernannt wurden. Die Herren Fitschen und Jain, Co-Vorsitzende des Vorstands, sind auch Co-Vorsitzende des Group Executive Committee.

Das Group Executive Committee übernimmt beratende, koordinierende und entscheidungsvorbereitende Funktionen für den Vorstand, insbesondere zur strategischen Ausrichtung und zu Fragen der Unternehmensstruktur und -kultur.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Regelmäßig wird er vom Vorstand über die beabsichtigte Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage, das Risikomanagement und das Risikocontrolling unterrichtet. Mindestens einmal jährlich wird ihm über die Unternehmensplanung berichtet. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Er hält mit dem Vorstand, insbesondere den Co-Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihnen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement. Über wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung sowie die Leitung der Deutsche Bank-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, wird er von den Co-Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich informiert. Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 unserer Satzung aufgeführt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen.

Die Aufgaben, Verfahrensregeln und Ausschüsse des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.deutschebank.de/corporate-governance) veröffentlicht ist.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 23. Mai 2013 gewählt. Abweichend davon wurden Frau Garrett-Cox durch die Hauptversammlung am 26. Mai 2011 und die Herren Dr. Achleitner, Löscher und Prof. Dr. Trützschler durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 16. April 2013.

Frau Labarge ist am 30. Juni 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Für sie wurde Frau Parent mit Wirkung vom 1. Juli 2014 gerichtlich bestellt.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat endet, ihre Haupttätigkeit, ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG, Frankfurt	Bayer AG; Daimler AG; Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Frank Bsirske* Geburtsdatum: 1952 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, (ver.di), Berlin	RWE AG (stellv. Vorsitzender); Deutsche Postbank AG (stellv. Vorsitzender); IBM Central Holding GmbH; Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
John Cryan Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Präsident Europa, Leiter Afrika, Portfoliostrategie und Kreditportfolio der Temasek International Pte Ltd. (bis 31. Juli 2014), London	MAN Group plc (seit Januar 2015) ST Asset Management Pte Ltd (Chairman); Tana Africa Capital Limited
Dina Dublon Geburtsjahr: 1953 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018		Accenture Plc; Microsoft Corporation (bis Dezember 2014); PepsiCo Inc.
Katherine Garrett-Cox Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2011 Gewählt bis: 2016	Chief Executive Officer Alliance Trust Plc, Dundee	Alliance Trust Savings Ltd. (Executive Chairman); Alliance Trust Investments (vormals Alliance Trust Asset Management Ltd.) (Chief Executive)
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Postbank AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Kreditservice GmbH; Vorsitzender des Betriebsrats der BHW Bausparkasse AG, BHW Kreditservice GmbH, Postbank Finanzberatung AG und BHW Holding AG; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats	Deutsche Postbank AG; BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); BHW Holding AG (stellv. Vorsitzender) (bis November 2014); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender); PBC Banking Services GmbH (Mitglied des Beirats)
Alfred Herling* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG; Vorsitzender des Gemeinschaftsbetriebsrats Wuppertal/Sauerland der Deutschen Bank; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats; Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Sabine Irrgang* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Leiterin Personalbetreuung (Württemberg), Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Prof. Dr. Henning Kagermann Geburtsjahr: 1947 Erstmals gewählt: 2000 Gewählt bis: 2018	Präsident der acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, München	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft; Nokia Corporation (bis Juni 2014); Deutsche Post AG; Wipro Technologies (bis Juni 2014); BMW Bayerische Motoren Werke AG; Franz Haniel & Cie. GmbH
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Betriebsrats Group COO Eschborn/Frankfurt der Deutschen Bank	Sterbekasse für die Angestellten der Deutschen Bank VVaG

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Peter Löscher Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017	Chief Executive Officer der Renova Management AG, Zürich	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (bis April 2014); TBG Limited (bis November 2014); TBG AG (seit Dezember 2014); Sulzer AG (Präsident des Verwaltungsrats (seit März 2014); Conscientia Investment Limited (von Dezember 2014 bis Februar 2015)
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats München und Südbayern der Deutschen Bank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Louise Parent Geburtsjahr: 1950 Gerichtlich bestellt: 2014	Rechtsanwältin (Of Counsel), Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP, New York	Zoetis Inc.
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt: 2003 Gewählt bis: 2018	Vorsitzende des Gemeinschaftsbetriebsrats Braunschweig/Hildesheim der Deutschen Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des gemeinsamen Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG und Postbank Filial GmbH; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Postbank; Mitglied des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank; Mitglied des Europäischen Betriebsrats	Deutsche Postbank AG; Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft (stellv. Vorsitzender)
Rudolf Stockem* Geburtsjahr: 1956 Als Ersatzmitglied nachgerückt: 2012 Gewählt bis: 2018	Gewerkschaftssekretär bei Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Berlin	Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG; PBC Banking Services GmbH (Mitglied des Beirats)
Stephan Szukalski* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Bundesvorsitzender des Deutschen Bankangestellten-Verbandes; Betriebsratsvorsitzender Betriebs-Center für Banken AG	Betriebs-Center für Banken AG; PBC Banking Services GmbH (Mitglied des Beirats)
Dr. Johannes Teyssen Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt: 2008 Gewählt bis: 2018	Vorsitzender des Vorstands der E.ON SE, Düsseldorf	Salzgitter AG
Georg F. Thoma Geburtsjahr: 1944 Erstmals gewählt: 2013 Gewählt bis: 2018	Rechtsanwalt (Of Counsel) (bis 31. Dezember 2014 Partner), Shearman & Sterling LLP, Frankfurt	NOVA Chemicals Corporation (bis Februar 2014); Sapinda Holding B.V. (seit Juli 2014)
Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher Geburtsjahr: 1948 Erstmals gewählt: 2012 Gewählt bis: 2017		Sartorius AG; TAKKT AG (stellv. Vorsitzender) (bis Juni 2014); Wuppermann AG (Vorsitzender); Zwiesel Kristallglas AG (Vorsitzender); Wilh. Werhahn KG

* Von den Arbeitnehmern in Deutschland gewählt.

Nach dem Kreditwesengesetz müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt, erforderliche Sachkunde besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dieser Anforderungen gemäß Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und im Januar 2014 angepasst, die auch in § 4 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat berücksichtigt wurden (www.deutsche-bank.de/corporate-governance):

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine angemessene Anzahl an unabhängigen Mitgliedern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bank AG angehören. Unter der Prämisse, dass allein die Ausübung des Aufsichtsratsmandats als Arbeitnehmervertreter keine Zweifel an der Erfüllung der Unabhängigkeitskriterien nach Ziffer 5.4.2 des Kodex begründen kann, sollen dem Aufsichtsrat insgesamt mindestens sechzehn Mitglieder angehören, die unabhängig im Sinne des Kodex sind. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Kodex erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen ab 1. Juli 2014 nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahr. Es besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben vier Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen und privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Beteiligung von Frauen. Bereits bei den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 und auch bei den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2013 wurde hierauf im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Im Einklang mit den festgelegten Zielen hat die Hauptversammlung 2011 Frau Garrett-Cox und die Hauptversammlung 2013 Frau Dublon, jeweils auf Vorschlag des Aufsichtsrats, in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Parent wurde mit Wirkung vom 1. Juli 2014 gerichtlich bestellt. Seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2003 waren zwischen 25 % und 40 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen. Derzeit gehören sieben Frauen dem Aufsichtsrat an, davon drei aufseiten der Anteilseignervertreter. Dies entspricht insgesamt 35 %. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, diese Anzahl zu wahren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufsichtsrat lediglich durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung Einfluss auf die Besetzung des Aufsichtsrats nehmen kann (zu den verschiedenen Diversity-Initiativen der Deutschen Bank siehe auch den Jahresbericht 2014, verfügbar unter www.deutsche-bank.de/ir/de/content/berichte_2014.htm, sowie im Karriereportal auf den Internet-Seiten der Deutschen Bank unter www.deutsche-bank.de/careers/content/de/to_diversity.html).

Der Aufsichtsrat hat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgestellt, dass ihm eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden sieben ständigen Ausschüsse eingerichtet. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Finanzbericht 2014.

Präsidialausschuss: Der Präsidialausschuss ist insbesondere für Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten zuständig. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses vor. Er ist zuständig für den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Dienst- und anderen Verträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und für die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands nach § 112 AktG und zu bestimmten Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Darüber hinaus bereitet er die Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance vor. Im Geschäftsjahr 2014 fanden dreizehn Sitzungen des Präsidialausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Alfred Herling und Prof. Dr. Henning Kagermann.

Nominierungsausschuss: Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kriterien für die Zusammensetzung. Gemäß § 25d Absatz 11 KWG, der seit 1. Januar 2014 gilt, unterstützt der Nominierungsausschuss seitdem den Aufsichtsrat auch bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank, der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Er unterstützt den Aufsichtsrat weiterhin bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Der Nominierungsausschuss überprüft die Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und unterstützt den Aufsichtsrat bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Im Geschäftsjahr 2014 fanden fünf Sitzungen des Nominierungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Alfred Herling, Prof. Dr. Henning Kagermann und Dr. Johannes Teyssen.

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, und der internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen sowie der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss sowie die Erörterung der Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernab-

schluss vor und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision und vom Leiter Risikocontrolling sowie – mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – von leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Compliance-Budgets und die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren nach § 33 Abs.1 Satz 2 Nr. 5 WpHG (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Leiter der Internen Revision berichtet regelmäßig über die Tätigkeit der Revision. Der Prüfungsausschuss wird über etwaige Sonderprüfungen und erhebliche Beanstandungen sowie sonstige außergewöhnliche Maßnahmen der Bankaufsichtsbehörden unterrichtet. Er ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowie internen Prüfverfahren und Fragen der Abschlussprüfung. Er unterstützt den Aufsichtsrat hinsichtlich dessen Zustimmung zu Aufträgen für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen an den Abschlussprüfer (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ ab Seite 565 der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Im Geschäftsjahr 2014 fanden zehn Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind John Cryan (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Bernd Rose und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler.

Risikoausschuss: Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat insbesondere zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und unterstützt ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene. Der Risikoausschuss wacht darüber, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Risikoausschuss prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr. Er ist zuständig für die Behandlung von Krediten, die gemäß Gesetz oder unserer Satzung eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedürfen. Er gibt nach Prüfung seine Zustimmung zum Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen in Höhe von 2 % bis zu 3 % unseres haftenden Eigenkapitals, wenn es sich um eine Beteiligung handelt, die voraussichtlich nicht länger als zwölf Monate im vollen oder teilweisen Besitz der Bank verbleiben soll. In seinen Sitzungen berichtet der Vorstand über Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle sowie Rechts- und Reputationsrisiken. Dem Ausschuss wird ferner über die Risikostrategie, Kreditportfolios, Kredite, die nach Gesetz oder Satzung eines Aufsichtsratsbeschlusses bedürfen, Fragen der Kapitalausstattung und Angelegenheiten, die nach den damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, berichtet (zur Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik der einzelnen Risikokategorien siehe auch Risikobericht ab Seite 62 im Finanzbericht). Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision und vom Leiter des Risikocontrollings sowie – mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – von leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen. Im Geschäftsjahr 2014 fanden sieben Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender bis 28. Januar 2015), Dina Dublon (Vorsitzende seit 28. Januar 2015), John Cryan, Suzanne Labarge (bis 30. Juni 2014), Louise Parent (seit 29. Juli 2014) und Rudolf Stockem.

Integritätsausschuss: Der Integritätsausschuss berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen, nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens verpflichtet ist und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und ob die Ausrichtung der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss behandelt insbesondere die folgenden Angelegenheiten: Er überwacht die Maßnahmen des Vorstands zur Sicherstellung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen. Er überprüft regelmäßig die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, um ein vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Er beobachtet und analysiert die für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken und wirkt auf deren Vermeidung hin. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken aufmerksam zu machen ist. Zur Vermeidung wesentlicher Rechts- und Reputationsrisiken überprüft er regelmäßig, ob das Risikomanagement als Grundlage für eine sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrates geeignet ist. Bei Bedarf bereitet er Entscheidungen des Aufsichtsrats vor, um eine angemessene Einbindung des Aufsichtsrats in das Risikomanagement der Bank sicherzustellen. Der Integritätsausschuss bereitet des Weiteren die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands vor. Im Geschäftsjahr 2014 fanden fünfzehn Sitzungen des Integritätsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Georg Thoma (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Sabine Irrgang, Timo Heider, Martina Klee und Peter Löscher.

Vergütungskontrollausschuss: Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Geschäftsleiter. Er überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen

einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Im Geschäftsjahr 2014 fanden sieben Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Alfred Herling und Prof. Dr. Henning Kagermann.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen sechs Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf. Im Geschäftsjahr 2014 fanden keine Sitzungen des Vermittlungsausschusses statt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Alfred Herling, Prof. Dr. Henning Kagermann und Stephan Szukalski.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss und Vergütungskontrollausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.deutsche-bank.de/corporate-governance) veröffentlicht sind.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in Anhangangabe 35 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	0	0
Frank Bsirske	0	0
John Cryan	0	0
Dina Dublon	0	0
Katherine Garrett-Cox	0	0
Timo Heider	0	0
Alfred Herling	1.499	10
Sabine Irrgang	707	10
Professor Dr. Henning Kagermann	0	0
Martina Klee	1.099	0
Peter Löscher	0	0
Henriette Mark	960	10
Louise Parent	0	0
Gabriele Platscher	1.018	4
Bernd Rose	0	0
Rudolf Stockem	0	0
Stephan Szukalski	0	0
Dr. Johannes Teysen	0	0
Georg Thoma	2.250	0
Professor Dr. Klaus Rüdiger Trützschler	2.950	0
Insgesamt	10.483	34

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 10.483 Aktien, was weniger als 0,01 % der am 23. Februar 2015 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2015 zugeteilt werden.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutschen Bank umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Februar 2015 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 gewährt wurde.

Geschäfte mit nahestehenden Dritten

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 38 „Geschäfte mit nahestehenden Dritten“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, John Cryan und Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 und § 100 Absatz 5 AktG von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss seit 1. Januar 2014 zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses zu „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt: Dr. Paul Achleitner und Prof. Dr. Henning Kagermann. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling. Zu weiteren Informationen zu ihrer Erfahrung in diesem Bereich verweisen wir auf das Kapitel „Lagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance-Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ auf den Seiten 556 bis 560 des Finanzberichts.

Verhaltens- und Ethikkodex

Der Verhaltens- und Ethikkodex für die Deutsche Bank legt die Werte und Mindeststandards für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären fest und enthält eine Selbstverpflichtung von Vorstand und Group Executive Committee. Der Kodex orientiert sich dabei an unseren Werten und Überzeugungen. Er bildet auch die Basis für unsere Richtlinien, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir zudem einen Ethikkodex mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank die Co-Vorsitzenden des Vorstands, der Chief Financial Officer und der Head of Group Reporting sowie die Mitglieder des Group Finance Committee. Im Berichtsjahr wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen. Informationen zu einer künftigen Anpassung oder einem künftigen Ausschluss von Bestimmungen des Ethikkodex werden auf der nachstehend genannten Internet-Seite der Deutschen Bank im Abschnitt „Ethikkodex“ veröffentlicht.

Die Ethikkodizes für die Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.deutsche-bank.de/ir/de/content/ethikkodizes veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde als unser Abschlussprüfer für die Jahre 2013 und 2014 gewählt.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Kategorie in Mio €	2014	2013
Prüfungshonorare	54	55
Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen	14	16
Honorare für Steuerberatung	8	8
Sonstige Honorare	2	0
Summe der Honorare	78	79

Die Prüfungshonorare beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die Postbank und deren konsolidierte Gesellschaften, die derzeit nicht von der KPMG geprüft werden. Der Rückgang der Prüfungshonorare ist vorrangig auf zusätzliche Kosten für eine außerordentliche Hauptversammlung im Jahre 2013 zurückzuführen. Die Honorare für prüfungsnahe Dienstleistungen enthielten Honorare für Beratungsleistungen, Due-Diligence-bezogene Leistungen im Zusammenhang mit aktuellen oder geplanten Zukäufen und Verkäufen, Gutachtertätigkeiten und sonstige vereinbarte Dienstleistungen. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthielten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen. Die sonstigen Honorare umfassten projektbezogene Beratungsleistungen.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Group Finance Committee vorgelegt werden, das sich aus unserem Chief Financial Officer und leitenden Mitarbeitern unserer Finance- und Steuerabteilungen zusammensetzt. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Group Finance Committee genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie vom Group Finance Committee zur Prüfung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2014)

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Aufsichtsrat und Vorstand zuletzt am 29. Oktober 2013 abgegeben hatten, wurde in der Aufsichtsratssitzung am 29. Oktober 2014 erneuert. Vorstand und Aufsichtsrat erklärten gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 29. Oktober 2013. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 13. Mai 2013, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 10. Juni 2013, mit den folgenden Ausnahmen entsprochen:

– Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss zu bilden hat, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Aufgrund der Vorgaben von § 25 d KWG hat die Deutsche Bank AG nicht umfassend den Empfehlungen in Ziffer 5.3.3 entsprochen. § 25 d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank AG weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden.

– Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 3, wonach der Aufsichtsrat bei Versorgungszusagen das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen soll. Für die Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank AG galt bislang eine beitragsorientierte Zusage, deren jährlichen Versorgungsbeiträge auf einer von der jeweiligen Höhe der fixen und variablen Vergütung abhängigen Bemessungsgrundlage ermittelt wurden. Hierdurch variierte die Höhe der jährlichen Beiträge und eine Definition des angestrebten Versorgungsniveaus war weder möglich noch intendiert. Die Deutsche Bank AG hat rückwirkend zum 1. Januar 2014 die Versorgungszusagen dergestalt verändert, dass die jährlichen Beiträge als Festbeiträge gewährt werden, die nicht mehr von der Vergütungshöhe abhängig sind. Dies ermöglicht nunmehr – unter Annahme bestimmter Zusagezeiträume – die Bestimmung und den Ausweis des mit der Zusage angestrebten Versorgungsniveaus. Wir meinen, deshalb von Ziffer 4.2.3 Abs. 3 nur bis zu der rückwirkend zum 1. Januar 2014 vorgenommenen Neuregelung abgewichen zu sein und ab diesem Zeitpunkt der Empfehlung entsprochen zu haben, weil nach Maßgabe der nunmehr getroffenen individuellen Vereinbarungen eine Versorgungsleistung zu einem angenommenen Ausscheidenszeitpunkt bestimmt werden kann.

2. Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder sehen eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern auch auf den späteren Zufluss derselben beziehen müsse. Obwohl die Deutsche Bank AG diese Ansicht für nicht überzeugend erachtet, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank AG der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung nicht entsprochen hat.

3. Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ legte am 24. Juni 2014 eine neue Kodexfassung vor, die am 30. September 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Änderungen dienen ausschließlich einer Präzisierung der Erläuterungen zu den Mustertabellen für die Vorstandsvergütung 2014. Die Deutsche Bank AG hat somit auch der neuen Fassung mit den vorstehend erklärten Ausnahmen entsprochen und entspricht ab dem heutigen Tag dieser Kodexfassung mit den folgenden Ausnahmen:

– Hinsichtlich Ziffer 5.3.3 mit der unter 1., erster Spiegelstrich genannten Begründung.

– Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 mit der unter 2. genannten Begründung.

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank entspricht freiwillig den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 mit folgenden Ausnahmen:

– Die von der Bank benannten Stimmrechtsvertreter sind für Teilnehmer der Hauptversammlung bis zur Abstimmung erreichbar. Aktionäre, die den Stimmrechtsvertretern schon zuvor Vollmacht erteilt haben, erreichen diese am Tag der Hauptversammlung bis 12.00 Uhr über das Weisungstool im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.2). So kann das Risiko aus etwaigen technischen Störungen unmittelbar vor der Abstimmung weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem endet auch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet spätestens zu diesem Zeitpunkt, so dass für die Meinungsbildung der nur über Stimmrechtsvertreter teilnehmenden Aktionäre keine verwertbaren Informationen nach diesem Zeitpunkt mehr zu erwarten sind.

– Die Übertragung der Hauptversammlung im Internet (Kodex-Ziffer 2.3.3) erfolgt für die Eröffnung durch den Versammlungsleiter und den Bericht des Vorstands. Die Aktionäre haben so die Möglichkeit, unbelastet von einer weitgehend öffentlichen Übertragung mit der Verwaltung zu diskutieren.

